

Das **Verfahren zur Regionalplanänderung** war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Akademie für Technikfolgenabschätzung bereits eingeleitet. Dieses Verfahren behandelte den Änderungsvorschlag, den regionalen Grünzug auf dem „Naßwasen“ zu entfernen und gleichzeitig den Vorschlag für einen „Bereich für Industrie und Gewerbe“ in einen „Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe“ umzuwandeln (s. Abb.7). Dies hätte die Verbindlichkeit der Aussage erhöht, da dieser Standort dann statt als „Vorschlag“ als „Ziel“ im künftigen Regionalplan verankert sein würde. Im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens wurden die Gemeinden, die übrigen Träger der Bauleitplanung, andere öffentliche Planungsträger sowie die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände angehört⁴. Beide Anhörungen zur Regionalplanänderung hatten bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Regionalverband weiterhin vorschlug, den regionalen Grünzug auf dem „Naßwasen“ zurückzunehmen und den Standort als „Ziel“ auszuweisen, im Gegenzug aber eine Erweiterung des Grünzuges nordwestlich des „Naßwasens“ vorzunehmen. Die endgültige Entscheidung über diese Regionalplanänderung wird von der Verbandsversammlung gefällt. Die Verbindlicherklärung einer Änderung obliegt nach § 10 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes dem Wirtschaftsministerium, das trotz Entscheidung und Empfehlung der Verbandsversammlung eine Änderung untersagen kann.

Der Runde Tisch konstituierte sich nach der Vorberatung im Planungsausschuss (Mai 1998) und vor der Erörterung mit den Bedenkenträgern sowie der Beschlussfassung der Verbandsversammlung⁵.

4.2 Projektierungs- und Konzeptionierungsphase

Problemthematisierung

Am 28.03.1998 gründete sich die Bürgerinitiative „Interkommunaler Widerstand Hohenzollern“. Sie besteht zur Hälfte aus Sickinger Bürgern. Sickingen ist ein Teilort von Hechingen, der im Zuge der Gemeindereform eingemeindet wurde, und zur anderen Hälfte aus Bodelshausener Bürgern. Zum damaligen Zeitpunkt umfasste die Bürgerinitiative 100 Personen, von denen 20 zum aktiven Kern gezählt werden können. Der Widerstand gegen ein Gewerbegebiet speist sich aus unterschiedlichen Interessen: Während die Bodelshausener Bürger vor allem negative Beeinträchtigungen des Butzensees befürchten, der unmittelbar an das betroffene Gebiet angrenzt und als wichtiger Naherholungsort dient, wollen die Sickinger nicht noch weiter von Gewerbe eingekreist werden, da bereits im Westen und Süden Gewerbegebiete bestehen (ca. 40 ha) und sie ihre Lebens- und Wohnqualität nicht noch weiter beeinträchtigt sehen wollen.

Die Problemthematisierung erfolgte somit beim geplanten IKG Hechingen-Bodelshausen in zweifacher Weise: Zum einen brachten im Rahmen des formalen Anhörungsverfahrens, meh-

⁴ Das Regionalplanverfahren sieht nach § 9 Abs. 2 + 3 Landesplanungsgesetz ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor: Beteiligung „bei der Ausarbeitung“ und „nach der Ausarbeitung“ des Regionalplans.

⁵ Am 25.01.2000 hat die Verbandsversammlung die Regionalplanänderung beschlossen (mit 35 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen). Anschließend muss noch die Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium erfolgen, die jedoch aufgrund der Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums zur Regionalplanänderung von einigen Teilnehmern des Runden Tisches als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

rere Träger öffentlicher Belange ihre Bedenken vor. Zum anderen wurde mit zunehmender Konkretisierung einer möglichen Bebauung des „Naßwasen“ die Bürgerinitiative aktiv und machte die breite Öffentlichkeit auf die bevorstehenden möglichen Änderungen aufmerksam. Die Bürgerinitiative verfasste ein Positionspapier, mit dem sie sich an alle Vertreter der Verbandsversammlung wandte, um ihre Argumente gegen ein Gewerbegebiet vorzubringen. Die Presse verfolgte aufmerksam den öffentlich entstandenen und ausgetragenen Streit und trug durch die Art der Berichterstattung nicht immer zu einer sachlichen Diskussion bei. Auch öffentliche Informationstermine, die von Seiten der Stadtverwaltung Hechingen einberufen wurden, endeten eher im Eklat als dass sie zu einer Klärung des Sachverhaltes führen konnten.

Während die Gemeinde- und Stadträte von Bodelshausen und Hechingen sich zunächst mit großer Mehrheit für ein interkommunales Gewerbegebiet ausgesprochen hatten, führten die Aktivitäten der Bürgerinitiative dazu, mehrere Bodelshausener Gemeinderäte ins Wanken zu bringen und damit das gemeinsame Projekt zu gefährden⁶.

Projektinitiierung

Durch einen Tagungsvortrag des Verbandsdirektors der Region Neckar-Alb wurde die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg auf diesen Konflikt der interkommunalen Kooperation aufmerksam und nahm daraufhin Kontakt zum Regionalverband Neckar-Alb auf. In einem ersten Telefonat wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit besprochen. Der Verbandsdirektor zeigte sich sehr aufgeschlossen und leitete eine Voranfrage der TA-Akademie an die beiden Bürgermeister weiter. Schließlich übermittelte der Verbandsdirektor der TA-Akademie den ausdrücklichen Wunsch der beiden Bürgermeister nach einer offiziellen Anfrage und bot gleichzeitig seine aktive Mitarbeit an.

Nach Eingang der Anfragen in den beiden Gemeinden wurde eine Beteiligung an einem zu initiiierenden Mediationsverfahren zunächst in Gemeinderats- bzw. Ausschuss-Sitzungen intern beraten. Nachdem sich die beiden Kommunen prinzipiell einverstanden zeigten, konnte das Moderationsteam der TA-Akademie Kontakt zu den relevanten Konfliktbeteiligten aufnehmen und erste Vorgespräche führen. Nach dem Schneeballsystem wurden dann alle relevanten Akteure kontaktiert und in bilateralen Gesprächen (per Telefon, per Brief oder im persönlichen Gespräch, zum Teil in Gruppengesprächen) deren Interessen und Positionen und ihre Teilnahmebereitschaft an einem Mediationsverfahren erkundet. Die in der bereits erfolgten ersten Anhörung der Bedenkenträger vorgebrachten Argumente wurden gesichtet und in Gesprächen weiter erkundet. Das Profil aller bezüglich des geplanten IKG bestehenden Interessen wurde somit um die Sicht der Fachverwaltung und der Naturschutzverbände ergänzt. Die folgende Abbildung zeigt im Überblick, wie sich das informelle Beteiligungsverfahren des Runden Tisches in den formalen Ablauf der Planungs- und Entscheidungsprozesse eingliedert.

⁶ Im Bodelshausener Gemeinderat gab es zu diesem Thema insgesamt drei Abstimmungen: Bei den ersten beiden wurde die Beteiligung an einem IKG einstimmig befürwortet. Schließlich erfolgte am 11.05.99 der Mehrheitsbeschluss, aus dem Projekt eines IKG auszusteigen.

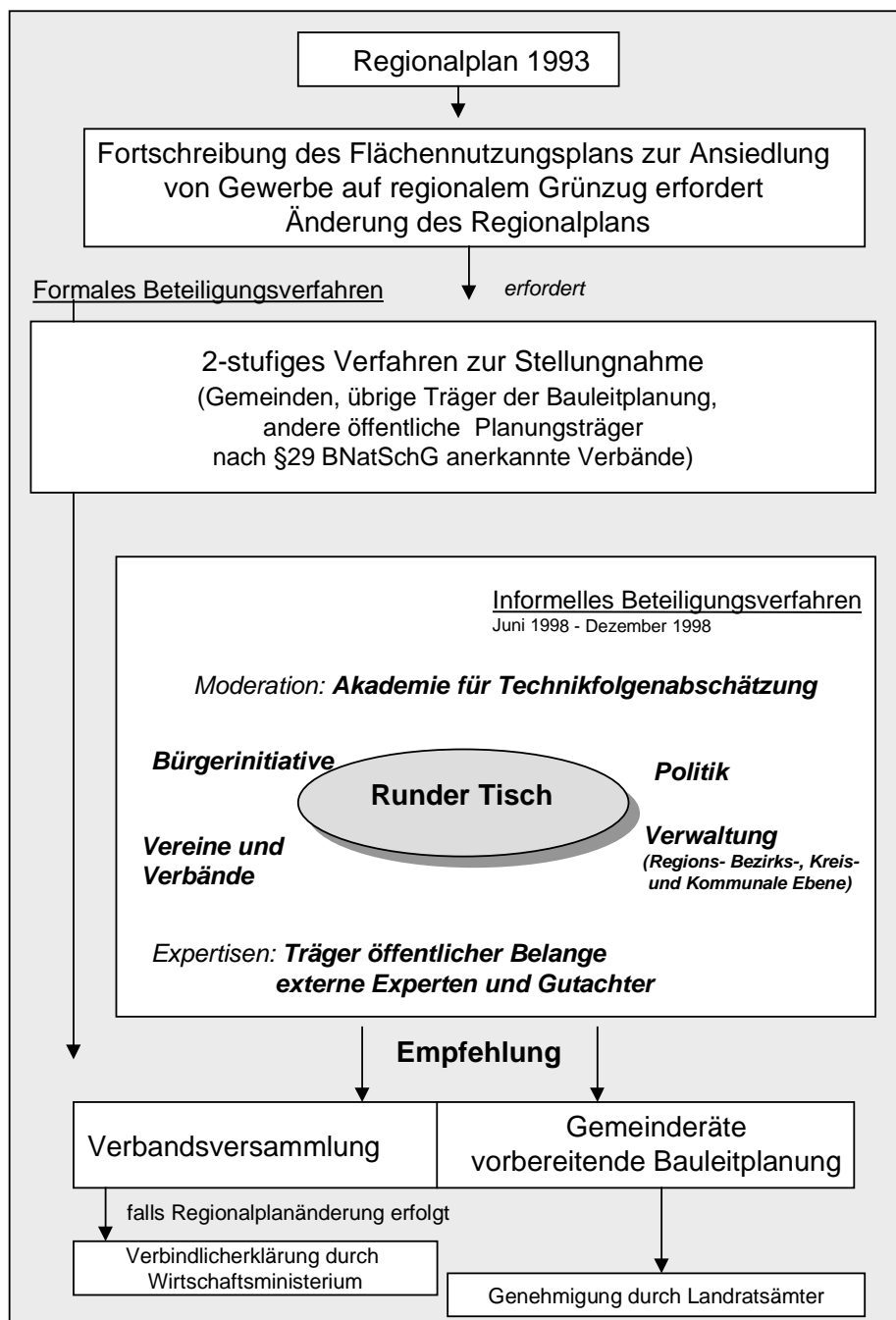


Abb.8: Verortung des Runden Tisches im formalen Ablauf der Planungsverfahren

Aufgrund des Zeitpunkts seiner Einberufung waren die Empfehlungen des Runden Tisches somit auf der Ebene zwischen Regionalplanung und kommunaler Planung angesiedelt, da sie sich zum einen an die Verbandsversammlung richteten, zum anderen aber auch die weitere Beschlussfassung in den beiden Kommunen betrafen, die auf der Grundlage des Regionalplans ihre Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) vornehmen.

Projektkonzeptionierung

Das Interesse von Seiten des Regionalverbandes und der beiden Bürgermeister an einem Runden Tisch war vor allem durch den wachsenden Widerstand der Bürgerinitiative gegen das Gewerbegebiet und den dringenden Wunsch zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen,

geleitet, zumal die Bürgerinitiative begann, in zunehmendem Maße Einfluss auf den Gemeinderat einer Kommune zu bekommen, so dass die Mehrheitsverhältnisse für das interkommunale Gewerbegebiet angesichts der zunehmenden Mobilisierung der Öffentlichkeit zu kippen drohten.

Die Tatsache, dass der Konflikt einerseits sehr spät und heftig im planerischen Prozess ausbrach - ein Bebauungsplan für das Gelände war bereits aufgestellt - andererseits der Planungsprozess durch das Verfahren der Regionalplanänderung zunächst wieder auf eine höhere Entscheidungsebene zurück delegiert werden musste, erforderte zwei Dinge: ein sehr breiter und heterogener Akteurskreis war von den planerischen Inhalten betroffen (verschiedene Verwaltungsebenen, kommunale Mandatsträger, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen) und musste konsequenterweise in das Konzept eingebunden werden. Zum zweiten legten sowohl der fortgeschrittene Entscheidungsverlauf im Verfahren der Regionalplanänderung und der Wunsch der Kommunen, diese Flächen zügig besiedeln zu können als auch die bereits eingetretene Eskalation des Konfliktes eine kompakte Sitzungsphase im Rahmen des kooperativen Verfahrens nahe.

Aufgrund dieser Sachlage entschied sich das Moderationsteam der TA-Akademie für ein Mediationsverfahren, dass, um die Ergebnisse rechtzeitig in den formalen Entscheidungsprozess wieder einspeisen zu können, in einem relativ engen Zeitrahmen von fünf Sitzungen innerhalb von drei Monaten anberaumt wurde. Im Gegensatz zu einem früheren Forschungsprojekt der TA-Akademie im Bereich der Abfallplanung (Renn et al. 1999), das ebenso konfliktreiche Standortfindungen zum Inhalt hatte, wurden hier nur die organisierten Interessen in die Verhandlungen eingebunden. Ein weiteres Novum war die direkte Beteiligung politischer Mandatsträger in den Verhandlungen (die Bürgermeister der Kommunen), was insofern auch nahe lag als die Vorbereitung und Verhandlung einer interkommunalen Kooperation in der Regel "Chefsache" ist. Deren Ausschluss aus dem informellen Verfahren hätte die Wirksamkeit der Verhandlungsergebnisse sicherlich stark in Frage gestellt.

4.3 Verhandlung des Diskursangebotes

Dialogbeginn

Nach ersten Vorgesprächen mit den Hauptkonfliktparteien, in denen deren generelle Bereitschaft für ein Mediationsverfahren erkundet wurde, wurde ein Sondierungsgespräch vereinbart, an dem die Hauptkontrahenten erstmals in dieser Konstellation zusammentrafen und mit Unterstützung einer neutralen Institution gemeinsam über ein Mandat beraten sollten. Erst wenn eine Einigung auf ein Mandat erfolgen würden, könnte die Sitzungsphase des Mediationsverfahrens beginnen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmer dieses Sondierungsgespräches wurden folgende Punkte erläutert:

- Da das Treffen in den Räumlichkeiten des Regionalverbandes stattfand, stand zunächst von Seiten der Bürgerinitiative die skeptische Frage im Raum, wie die TA-Akademie zu diesem Verfahren käme, welche Eigeninteressen sie besäße bzw. in wessen Auftrag sie

handle, ob es einen "Erfolgsdruck" für Runde Tische gäbe und warum sie die Anfrage an die Gemeinden Hechingen und Bodelshausen gerichtet hätte.

- Auch die generellen Chancen und Grenzen eines Runden Tisches wurden dargestellt, um von vorneherein mit geklärten Erwartungen in dieses informelle Verfahren zu gehen.
- Geklärt werden mussten in diesem Zusammenhang auch die Handlungsspielräume im Planungsprozess, ein möglicher Zeitplan und die Abstimmung mit den Entscheidungsabläufen der Verbandsversammlung und der kommunalen Gremien.
- Zum Schluss wurde von Seiten der TA-Akademie ein erster Formulierungsvorschlag für ein Mandat des Runden Tisches unterbreitet, der im Anschluss an das Gespräch mit dem Protokoll allen Teilnehmern zuzuging.

Nachdem alle Beteiligten prinzipiell einem Mediationsverfahren offen gegenüber standen, konnten intensivere Gespräche mit den Konfliktparteien und weiteren als relevant eingeschätzten Akteuren aufgenommen werden. In diesen Gesprächen und zum Teil auch bei gemeinsamen Ortsbesichtigungen des zur Diskussion stehenden Geländes konnte neben deren Interessen, Positionen, ihrer Eigen- und Fremdwahrnehmung der anderen Akteure auch geklärt werden, inwieweit bereits Entscheidungen getroffen waren, die Einfluss auf die Verhandlungsspielräume während des Mediationsverfahrens haben könnten, also z.B. über:

- die beabsichtigte Größe des Gebietes und dessen genaue Lage und Abgrenzung
- die Reihenfolge der Bebauung und Erschließung,
- die Art des anzusiedelnden Gewerbes,
- mögliche Standortalternativen oder Kooperationen mit anderen Kommunen,
- zur Verfügung stehende Mittel für zusätzliche Expertisen,
- bereits in Auftrag gegebene Expertisen,
- bereits existierende verwaltungsinterne Arbeitsgruppen,
- Vorstellungen zur Organisationsform der interkommunalen Kooperation.

Somit ergab sich für die Vorgespräche folgender Leitfaden:

- Wo liegt für Sie (Verwaltung, Verein, Verband, etc.) das Problem bei der Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes am Standort Hechingen-Bodelshausen? Welche Bedenken haben Sie?
- Haben Sie zu dem Thema alternative Vorschläge erarbeitet oder angedacht? Welche Entwicklungsoptionen sehen Sie (Erschließungs- und Besiedelungskonzept, Umfang der Besiedelung, andere Flächenpotenziale in Hechingen und Bodelshausen)?
- Unter welchen Bedingungen sind Sie bereit, an einem Runden Tisch teilzunehmen?
- Welche Erwartungen haben Sie an einen Runden Tisch?
- Wurden bereits Expertisen (z.B. hydrogeologisches Gutachten) in Auftrag gegeben?
- Gibt es verwaltungsinterne Arbeitsgruppen zu dem Thema?
- Wurden über die Organisationsform der interkommunalen Kooperation bereits Vorstellungen entwickelt?
- Wie wollen Sie von Seiten der Politik in das Verfahren eingebunden sein?
- Sehen Sie sachlich offene Fragen, die unbedingt geklärt werden müssten?
- Können Sie der bisherigen Mandatsformulierung zustimmen? Welche Ergänzungen wären in Ihren Augen wichtig?
- Sehen Sie weitere wichtige Beteiligte?

Abb.9: Leitfaden für bilaterale Vorgespräche

Die Vorgespräche wurden mit folgenden Akteuren geführt:

Gesprächspartner	Aufgabengebiete und Belange
4 Vertreter der Kommunen	Kommunale Bauleitplanung Wirtschaftsförderung
3 Vertreter des Regionalverbandes Neckar-Alb	Regionalplanung Landschaftsrahmenplanung zuständig für das Verfahren der Regionalplanänderung
7 Vertreter der Bürgerinitiative	Vertretung der Interessen der Bewohner der Kommunen
1 Vertreter des Wirtschaftsministeriums	Koordination und Genehmigung des gesamten Verfahrens der Regionalplanänderung
2 Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen	Koordination der Stellungnahmen für das Regionalplanänderungsverfahren
1 Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr	Stellungnahme des Landesamtes für Straßenwesen zur Regionalplanänderung
1 Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum	Stellungnahme zur Regionalplanänderung aus der Sicht des Naturschutzes
1 Vertreter des Landratsamtes Tübingen	Genehmigung der Flächennutzungsplanung
1 Vertreter des Landratsamtes Zollernalbkreis	Genehmigung der Flächennutzungsplanung
2 Vertretern des Landesdenkmalamtes	Stellungnahme zur Regionalplanänderung aus der Sicht des Denkmalschutzes
1 Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Balingen	Stellungnahme zur Regionalplanänderung aus der Sicht der Landwirtschaft
1 Vertreter des Landesnaturschutzverbandes	Stellungnahme zur Regionalplanänderung aus der Sicht des Naturschutzes
1 Vertreter des Naturschutzbüros Zollernalb	Vertretung der Interessen des Naturschutzes
1 Vertreter des NABU	Stellungnahme zur Regionalplanänderung aus der Sicht des Naturschutzes
1 Vertreter der IHK Reutlingen	regionale Wirtschaftsentwicklung
1 Vertreter des Schwäbischen Albvereins, Zollerngau	Vertretung der Interessen des Naturschutzes und der Heimatpflege
1 Experte für Tourismusbetriebswirtschaft	Aussagen zu alternativen Möglichkeiten der Tourismusentwicklung im Planungsgebiet

Abb. 10: Akteursspektrum in der Phase zur Verhandlung des Diskursangebotes

Die von den verschiedenen Akteuren in den Vorgesprächen und in den Stellungnahmen geäußerten Positionen und Interessen sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Akteur	Funktion	Positionen/ Interessen	Fremdwahrnehmung durch andere Akteure
Vertreter Hechingen	Kommunale Bauleitplanung	<p>Gewerbeflächen gehen zur Neige: Hechingen muss – um auch längerfristig Mittelzentrum zu bleiben - stärkere Vorsorgepolitik betreiben.</p> <p>Nachnutzungspotenzial in bestehenden Gebieten gering, werden v.a. für Wohnen und Dienstleistungen nachgenutzt. Interkommunaler Gedanke sei in den Köpfen der Gremien noch schwer zu realisieren.</p> <p>Chance des Runden Tisches von der Größe des Gremiums abhängig gemacht: Gewünscht wird ein Gremium aus Vertretern der beiden Kommunen und der Bürgerinitiative.</p> <p>Da Teilnahme der Gemeinderäte schwer möglich ist (sprengt die Teilnehmerzahl am Runden Tisch), Einigung mit Vertreter aus Bodelshausen auf praktikable Lösung.</p> <p>Die Absprachen mit dem Bürgermeister von Bodelshausen seien problemlos.</p> <p>Ein Kompromiss in der Sache sei von beiden Seiten erforderlich (Bürgerinitiative und Kommunen).</p> <p>Wunsch: den Glaubwürdigkeitsverlusten der Politik bei der Bevölkerung entgegenwirken.</p>	<p>Bürgerinitiative:</p> <p>„Der Regionalverband plant zusammen mit den Bürgermeister von Hechingen und Bodelshausen eine große Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone entlang der B27“</p> <p>→ Wahrnehmung einer Interessenkoalition der Vertreter von Hechingen, Bodelshausen und des Regionalverbandes</p>

Akteur	Funktion	Positionen/ Interessen	Fremdwahrnehmung durch andere Akteure
Vertreter Bodelhäusern	Kommunale Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Möchte vor allem dem Erweiterungsbedarf einer ortsansässigen Firma an dieser Stelle stattgeben - sieht unmittelbar keinen großen Bedarf für ein IKG an dieser Stelle zumal noch bestehende Flächen in gemeindeeigenen Gewerbegebieten vorhanden sind, langfristig jedoch Interesse an <u>Vorsorge</u>-Standort - plädiert für ein offenes Ergebnis des Runden Tisches bzw. des weiteren Verfahrens, kann mit allen Ergebnissen gut leben, wenn die Langzeitwirkungen gut abgewogen sind - legt viel Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit Hechingen - verlangt ein persönliches Mandat, nicht wechselnde Teilnehmer von Seiten der BI, das „Entgegenkommen ist bereits groß genug“. <p>Eine Entscheidung sei erst möglich, wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen (bzgl. Butzensee).</p>	Bürgerinitiative: s.o
Vertreter des Regionalverbandes	Regionalplanung Zuständig für das Verfahren zur Regionalplanänderung	<p>Der Regionalverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - befürwortet den Standort aus übergeordneten Gesichtspunkten (Verringerung von Pendlerströmen, günstige Verkehrsanbindung, Entlastung des Verdichtungsraumes) - sieht Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Hohenzollernburg nicht für gegeben, da Gebiet nur für kurzen Moment im Zusammenhang mit der Hohenzollernburg gesehen wird und ansonsten topographisch bedingt weitgehend verdeckt bleibt - ist völlig offen für die Größe des Gebietes und seine Strukturierung - plädiert für eine Rücknahme des regionalen Grünzugs, um für das IKG ein Gesamtkonzept einschließlich des Gewinns Naßwasen zu ermöglichen. <p>Kritisch hinterfragt wird, ob der Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Konkurrenz zu anderen, besser geeigneten Standorten steht (z. B. Bisingen), - topographisch bedingt ausreichend geeignete bebaubare Flächen bietet, - den Butzensee beeinträchtigen könnte. <p>Der Verbandsdirektor befürwortet ein Mediationsverfahren, um der Gegenseite in Ruhe die Argumente für den Standort erklären und sie von dessen Eignung überzeugen zu können. Alle relevanten Informationen lägen vor, seien aber schlecht vermittelbar. Die Kommunikation zwischen der regionalen Ebene und den Bürgern und Bürgerinitiativen sei ein Problem.</p>	Bürgerinitiative: s.o. IHK: „Der Regionalverband steht immer in der Schusslinie der Kommunen, da sie ihn bezichtigen, er würde ihnen die kommunale Planungshoheit rauben.“
Vertreter der Bürgerinitiative und des Ortschaftsrates Sickingen		<p>Keine Einkreisung der Gemeinde Sickingen mit Industrie und Gewerbe. Statt des Gewerbegebiets wird die Erweiterung des regionalen Grünzugs gefordert.</p> <p>Vertreter erarbeiteten Positionspapier, das an alle Mitglieder der Verbandsversammlung geschickt wurde mit der „Bitte, den vorgesehenen Standort nicht zu befürworten, sondern Alternativen zu suchen“</p> <p>Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung der einmaligen landschaftlichen Ensemblewirkung aus Hohenzollernburg, schwäbischer Albkette, der Silhouette von Hechingen mit seiner Stadtkirche und den Talauen („Visitenkarte unserer Heimat“) - negative Auswirkungen auf den Fremdenverkehr - Gefährdung für sensible Bereiche: Butzensee, Schlichtgraben, Krebsbach, Seewiesenbach, Ettenbach, Schwefelquellen von Sankt Elisabeth - Misstrauen gegenüber der Hechinger Verwaltung: statt eines schmalen Streifens wird eine große Ausweisungsfäche befürchtet 	Regionalverband: Ein Teil der BI wird als aufgeschlossen und moderat wahrgenommen, mit anderen Mitgliedern gab es aber auch schon unerfreuliche Auseinandersetzungen, Informationen wurden verdreht wiedergegeben.

Akteur	Funktion	Positionen/ Interessen	Fremdwahrnehmung durch andere Akteure
Vertreter der Bürgerinitiative und des Ortschaftsrates Sickingen (Fortsetz.)		<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund mangelnder Flächennachfrage und ausreichendem Angebot in Nachbargemeinden (Mössingen, Bodelshausen, Bisingen, Haigerloch, Burladingen, Balingen, Albstadt-Ebingen) werde Neuausweisung obsolet - aufgrund von Topographie und Geologie hohe und unkalkulierbare Investitionskosten - Planung eines IKG an diesem Standort sei nicht mit dem Wohnumfeld vereinbar, v.a. Verkehr durch die Wohngebiete - Dienstleistungszentren an der B27 führten zur Verödung der Ortsmitten von Hechingen und Bodelshausen - Existenz mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe werde gefährdet. <p>→ Unterstützung der Ablehnung in Sickingen durch mehr als die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten</p> <p>→ Unterstützung der Ablehnung durch Fischereiverein Bodelshausen (hinsichtlich einer Gefährdung des Butzensees), Schwäbischen Albverein, Tierschutzverein, NABU, BUND, BI-Mitglieder wollen sich persönlich an die einzelnen Bauausschüsse sowie an jeden Stadtrat wenden, um sie von der „Zerstörung der Landschaft“ abzuhalten.</p> <p>BI sieht die räumlich und fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Seite.</p> <p>Teile der BI sind zwar Gegner des IKG, andere Teile könnten aber den „Naßwasen“ als Gewerbegebiet noch tolerieren.</p> <p>Teile der BI befürchten, dass der Runde Tisch sie nur „weich machen“ soll, sobald sie sich einen Spalt der Bebauung öffneten, käme das ganze Baufenster.</p> <p>Bereitschaft teilzunehmen nur dann, wenn sich der Runde Tisch nach einem möglichen Ausstieg der BI auflösen würde.</p>	
Vertreter der Naturschutzverbände: NABU Naturschutzbüro Zollerthalb e.V.	Stellungnahmen als nach §29 BNatSchG anerkannter Verband: Anhörungsrecht wie Träger öffentlicher Belange, aber kein qualifiziertes Anhörungsrecht, d.h. keine Klagemöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Befürworten den Runden Tisch, Bereitschaft zur Teilnahme vorhanden - Sehen den Zeitpunkt als richtig an, da ein Runder Tisch erst bei der Bauleitplanung zu spät sei - Wollen übergeordnete Belange vertreten - Die Nulloption (keine Bebauung) wird als Voraussetzung zur Teilnahme am Runden Tisch gesehen - Sehen es als interessante Frage an, wie Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung zusammen agieren können bzw. was über die Regionalplanung für den Flächennutzungsplan vorweggenommen werden kann - Empfinden den Runden Tisch als vorbereitendes Gremium für die Bauleitplanung - Finden es wichtig, dass das Gremium nicht zu groß wird. <p>Eindruck ist entstanden, dass man das Gebiet jetzt „durchdrücken“ wolle.</p>	Keine Äußerungen
Vertreter der Ministerien: Wirtschaftsministerium Ministerium für Umwelt und Verkehr Ministerium Ländlicher Raum	Wirtschaftsministerium erklärt Regionalplanänderungen für verbindlich. Die anderen Ministerien erarbeiten fachliche Stellungnahmen dazu.	<p>Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg will aufgrund seiner Stellung im Genehmigungsverfahren keine Anregung und Mandat für den Runden Tisch geben und nicht außerhalb der gesetzlichen Verfahrensregeln teilnehmen.</p> <p>Sowohl das Ministerium für Umwelt und Verkehr als auch das Ministerium Ländlicher Raum in Baden-Württemberg sehen sich aufgrund des weit fortgeschrittenen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens nicht in der Lage, ein Mandat zu erteilen oder teilzunehmen.</p> <p>Das Ministerium für Umwelt und Verkehr betont die „schwersten Bedenken“ gegenüber einer Besiedelung des „Naßwasen“ aus naturschutzfachlicher Sicht.</p>	Keine Äußerungen

Akteur	Funktion	Positionen/ Interessen	Fremdwahrnehmung durch andere Akteure
Vertreter des Regierungspräsidiums	Koordinieren die Stellungnahmen, Bündelungsbehörde für Ministerien, weisunggebend für Landratsämter bei Genehmigung der Flächennutzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Befürworten die Idee der interkommunalen Kooperation, halten den Entscheidungsprozess aber schon als zu weit fortgeschritten, als dass man noch konstruktiv verhandeln könnte - Skeptisch gegenüber einer eigenen Teilnahme am Runden Tisch: wenn, dann als Beobachter - Würden Verhandlungen befürworten, wenn der künftige Investor mit am Tisch säße - Bedenken gegen Naßwasen aus Sicht des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes. 	Keine Äußerungen
Vertreter der Landratsämter	Genehmigen die Flächennutzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Fühlen sich nicht sehr betroffen - Äußern prinzipielles Interesse am Verfahren. 	Keine Äußerungen
Vertreter des Landesdenkmalamtes	Vertreten die öffentlichen Belange des Denkmalschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken v.a. wegen einer Bebauung des Naßwasen, keine prinzipielle Ablehnung des IKG - „Umgebungsschutz“ der Hohenzollerburg, Verbindung zwischen Natur- und Kulturdenkmal muss gesehen werden - Bereitschaft zur Teilnahme am Runden Tisch. 	Keine Äußerungen
Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur	Vertreten die öffentlichen Belange der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Zur punktuellen Mitarbeit am Runden Tisch bereit - wollen nicht in einen Topf mit der BI geworfen werden. 	Keine Äußerungen
Vertreter der IHK	Stellungnahmen bei der Ausweisung von Gewerbegebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Sehen prinzipiell weitere Gewerbeflächen als notwendig für die Zukunft der Region an, um dritten Entwicklungsschub von Stuttgart aufzufangen - Möchten kein förmliches Mitglied am Runden Tisch sein, um durch Äußerungen nicht bei weiteren folgenden formalen Anhörungen als befangen zu gelten - Signalisieren Gesprächsbereitschaft über alle Aspekte des Gewerbegebietes. 	Keine Äußerungen

Abb.11: Akteure, ihre Funktionen, Interessen/Positionen und die Fremdwahrnehmung durch die anderen Konfliktbeteiligten

Ausgehend von den in den Vorgesprächen auftauchenden offenen Fragen wurde von der TA-Akademie ein Vorschlag für das Sitzungsprogramm erarbeitet. In den Vorgesprächen kristallisierte sich weiterhin heraus, dass die Vertreter der beiden Kommunen keine Alternativendiskussion beginnen wollten, sondern nur über den im Regionalplanänderungsverfahren zur Debatte stehenden Standort am Runden Tisch diskutieren wollten. Die Verhandlungsspielräume wurden dadurch insofern eingegrenzt, dass Optionen (nur) hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Besiedelung der Flächen oder hinsichtlich der Gestaltung des Gebietes erarbeitet werden könnten, sofern es nicht bei einer generellen Ablehnung von Seiten der Gegner bleiben würde.

Einladungsverfahren

Nachdem mit allen potenziellen Teilnehmern in persönlichen Gesprächen nach dem Sondierungsgespräch verbliebene Fragen zum Mediationsverfahren geklärt werden konnten, erfolgte die Einladung zur ersten Sitzung mit einem persönlichen Anschreiben. Dank des offenen Mandates, das auch eine Ablehnung des Standortes als eine Option beinhaltete, war es gelungen, alle relevanten Streitparteien zum Gespräch zu bewegen. Die Brisanz des Konfliktes und

der enge Zeitplan, in dem eine Empfehlung zur weiteren Planung ausgesprochen werden konnte, legten eine möglichst kleine und arbeitsfähige Verhandlungsrunde nahe, so dass die beiden Bürgermeister von einer Teilnahme der jeweiligen Fraktionsvertreter ihres Gemeinde- und Stadtrates absahen und sie somit die einzigen Mandatsträger in dieser Runde sein würden. Da mit den Vertretern der Regionalplanung, der Kommunen, der Bürgerinitiative und weiteren Interessengruppen alle relevanten Konfliktparteien angesprochen wurden, waren somit weitere Einladungsverfahren (z. B. Aufruf in der Zeitung) nicht notwendig und zweckdienlich.

4.4 Diskursphase: Runder Tisch „Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen – Bodelshausen“

Konstituierung des Beratungsgremiums und Teilnehmer

In der Anfangsphase des Runden Tisches war unklar, wer als Teilnehmer/in und wer als Experte/in an den Sitzungen teilnehmen sollte. In der ersten Sitzung wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, wer die „konstitutiven Mitglieder“ des Runden Tisches sein sollten, d.h. die Mitglieder, die durch ihren Ausstieg aus den Verhandlungen auch das Verfahren beenden würden: dies waren die Vertreter der beiden Kommunen, die Vertreter der Bürgerinitiative und das Mediationsteam der Akademie für Technikfolgenabschätzung. „Alle weiteren Mitglieder des Runden Tisches besitzen aber kraft ihrer Argumente die gleichen Empfehlungs- und Vetorechte“, wurde im Protokoll der ersten Sitzung festgehalten. Bis zur vierten Sitzung wurden in den Protokollen jeweils „Teilnehmer und Teilnehmerinnen“ vermerkt, die nicht kontinuierlich anwesend waren und teilweise dann als Experten auftraten (z.B. die beiden Vertreter/innen des Landesdenkmalamtes).

Die Teilnehmerinnen (zwei Frauen) und Teilnehmer des Runden Tisches kamen insgesamt sehr kontinuierlich zu den Sitzungen. Zwei Teilnehmer (vom Ortschaftsrat Sickingen und vom Landratsamt Zollernalbkreis) wurden in jeweils einer Sitzung durch eine andere Person vertreten. Der dritte Vertreter der Stadt Hechingen kam ab der zweiten Sitzung zum Teilnehmerkreis hinzu, der Vertreter des Landratsamtes Tübingen nahm erst ab der dritten Sitzung teil. Die Bürgerinitiative kam in der zweiten Sitzung mit vier statt der vereinbarten drei Vertreter. Aufgrund des Einspruchs des Bürgermeisters von Bodelshausen blieb es in den folgenden Sitzungen dann jedoch bei den vereinbarten maximal drei Vertretern jeder Seite.

Teilnehmer des Runden Tisches waren somit die Bürgermeister von Hechingen und Bodelshausen, der erste Beigeordnete und der Stadtbaumeister der Stadt Hechingen, der Ortsvorsteher von Sickingen, die Bürgerinitiative "Interkommunaler Widerstand gegen das interkommunale Gewerbegebiet Hechingen/Bodelshausen", der Regionalverband Neckar-Alb, das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Zollernalbkreis, das Landratsamt Tübingen, das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Balingen, der Naturschutzbund Deutschland e. V., das Naturschutzbüro Zollern-Alb e.V. und der Fischereiverein Bodelshausen.

Als wesentliche Tagesordnungspunkte wurden in der konstituierenden Sitzung geklärt: die Geschäftsordnung, das Mandat, die Begleitforschung und der Vorschlag über das Sitzungsprogramm.

Der im Sondierungsgespräch vereinbarte Mandatsvorschlag wurde präzisiert, in dem die Möglichkeit der Nulloption deutlicher formuliert wurde sowie die Verbandsversammlung ausdrücklich als Adressat der Empfehlungen genannt wurde.

Vorläufiges Mandat (Einigung nach Sondierungsgespräch)	Tatsächliches Mandat (Einigung in der konstituierenden Sitzung)
<p>Der Runde Tisch erarbeitet Kriterien, die ein interkommunales Gewerbegebiet zwischen Hechingen und Bodelshausen erfüllen sollte. Anhand dieser Kriterien soll der momentan geplante Standort eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Hechingen und Bodelshausen geprüft und bewertet werden. Erfüllt dieser die Kriterien nicht bzw. bieten sich keine geeigneten Ausgleichsstrategien, so kann den Gemeinden eine neue Standortsuche empfohlen werden.</p> <p>Daraus ergibt sich folgende Aufgabenstellung für den Runden Tisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Kriterien für die Bewertung und Auswahl von Gewerbegebieten 2. Anwendung dieser Kriterien auf das vorgeschlagene Gewerbegebiet 3. Erörterung der Möglichkeiten, auftretende Mängel oder Probleme, die sich aus der Bewertung und den Kriterien ergeben, durch geeignete planerische oder andere Vorgaben zu beheben 4. Gesamtbeurteilung des Gewerbegebietes 5. Formulierung von Empfehlungen zur weiteren Planung (etwa Auflagen für das vorgeschlagene Gewerbegebiet oder eine Empfehlung für die weitere Suche) 	<p>Der Runde Tisch erarbeitet Kriterien, die ein interkommunales Gewerbegebiet zwischen Hechingen und Bodelshausen erfüllen sollte. Anhand dieser Kriterien soll der momentan geplante Standort eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Hechingen und Bodelshausen geprüft und bewertet werden. Erfüllt dieser die Kriterien nicht bzw. bieten sich keine geeigneten Ausgleichsstrategien, so kann den Gemeinden <i>und der Verbandsversammlung eine Ablehnung des Standortes bzw. der Regionalplanänderung</i> empfohlen werden.</p> <p>Daraus ergibt sich folgende Aufgabenstellung für den Runden Tisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Kriterien für die Bewertung und Auswahl von Gewerbegebieten 2. Anwendung dieser Kriterien auf das vorgeschlagene Gewerbegebiet 3. Erörterung der Möglichkeiten, auftretende Mängel oder Probleme, die sich aus der Bewertung und den Kriterien ergeben, durch geeignete planerische oder andere Vorgaben zu beheben 4. Gesamtbeurteilung des Gewerbegebietes 5. Formulierung von Empfehlungen zur weiteren Planung (etwa Auflagen für das vorgeschlagene Gewerbegebiet) 6. <i>oder eine Ablehnung des Gebietes</i>

Abb.12: Mandatsvorverhandlung und -festlegung in der ersten Sitzung

Neben der oben bereits erwähnten Diskussion über den Teilnehmer-Status der einzelnen Mitglieder war den Beteiligten ein weiteres wichtiges Anliegen der Umgang mit Presse und Öffentlichkeit. Während die TA-Akademie in dem Vorschlag zur Geschäftsordnung vorsah, dass die Protokolle der Sitzungen öffentlich seien, betonten vor allem die Bürgermeister, dass sie während der Verhandlungen keine Öffentlichkeit wollten, um die offene Gesprächsatmosphäre nicht zu gefährden. Aus Sicht der Bürgermeister war dies insofern einfacher, als sie den Auftrag ihres jeweiligen Gremiums zur Vertretung der kommunalen Interessen erhalten hatten, während es bei einer Bürgerinitiative strukturell bedingt schwieriger ist, die Grenze zwischen aktiven Mitgliedern, mit denen sich die Delegierten während der Verhandlungsphase auch abstimmen müssen, und der breiten Öffentlichkeit zu ziehen. Die eingehenden Anrufe von Seiten der Presse bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung während des Verfahrens belegten aber, dass von Seiten der Beteiligten des Runden Tisches keine Informationen nach außen gegeben wurden und somit die Geschäftsordnung von allen akzeptiert und respektiert wurde. Da die Öffentlichkeitsarbeit aber ein wichtiger Punkt bei solchen informellen Verfahren ist, damit diese bei dem begrenzten Teilnehmerkreis transparent bleiben, übernahm das

Mediationsteam die Funktion der Öffentlichkeitsarbeit in der Art, dass über das Verfahren - nicht aber über die Inhalte - Pressemitteilungen verfasst wurden, die erst nach Einverständnis aller Teilnehmer an die Presse geleitet wurden.

Gegenüber der externen Evaluation des Verfahrens, die neben Interviews die beobachtende Teilnahme der Begleitforscherin an den Sitzungen einschloss, bestanden angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Forschungsprojekt handelte, grundsätzlich keine Bedenken. Einwände wurden von einem Teilnehmer dahingehend geäußert, dass er nicht zu Beginn über seine Erwartungen und Befürchtungen befragt werden wolle, da dies seine Haltung zum Verfahren "präjudizieren" könnte.

Somit konnte dieses Mediationsverfahren zwei Diskursfunktionen erfüllen: eine reflexive, in dem Argumente pro und contra den Standort geprüft und abgewogen werden und eine gestaltende, in dem aus der Abwägung heraus politik- und planungsgestaltende Vorschläge (Kriterien, Auflagen für das Gewerbegebiet) erarbeitet werden könnten.

Problembearbeitung / Konfliktlösung

Nach der Einigung auf eine gemeinsame Geschäftsordnung konnte mit der Klärung offener Fragen begonnen werden. Informations- und Diskussionsbedarf bestand vor allem zu den Umweltauswirkungen eines Gewerbegebietes (Hydrogeologie, Landschaftsbild, Naturschutz), zu regionalplanerischen Fragestellungen (Verbindlichkeit verschiedener regionalplanerischer Aussagen für die kommunale Bauleitplanung, Aussageschärfe verschiedener regionalplanerischer Kategorien), zu Verfahrensaspekten der Regionalplanänderung und der Bauleitplanung (Genehmigungsverfahren, Aussageschärfe, Spielräume). Dadurch konnten zum einen Missverständnisse geklärt werden (z.B. über die beabsichtigte Größe des Gebietes), zum anderen wurden aber auch Informationslücken deutlich.

Expertisen wurden in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Diskussion von Plangrundlagen, durch Vorträge verschiedener Vertreter der Fachverwaltung sowie durch die Beauftragung und dann folgende Vorstellung externer Gutachten in die Diskussion gebracht. Weiterhin wurde von Seiten des Regionalverbandes ein allgemeinverständliches Glossar erarbeitet, in dem wesentliche Begriffe der Regionalplanung, die für den vorliegenden Entscheidungsgegenstand wichtig waren, erklärt wurden.

Ein innovativer Baustein war die Arbeit mit computeranimierten photorealistischen Simulationen, mit denen Eingriffe ins Landschaftsbild visualisiert wurden. Dazu wurden zunächst anhand einer topographischen Karte die Beobachtungspunkte festgelegt, von den aus das Gebiet beurteilt werden sollte. Alle Teilnehmer des Runden Tisches brachten somit die aus ihrer Perspektive wichtigen Kriterien für die Beurteilung der Eingriffsschwere in das Landschaftsbild ein. Die Blickpunkte waren gewählt (s. Karte im Anhang)

- aus der Perspektive der Bewohner des Ortsrandes,
- aus der Perspektive eines gewerbegebietsnahen Aussiedlerhofes,
- aus der Perspektive der Erholungssuchenden von wichtigen Spazierwegen aus
- aus der Perspektive des Touristen von der Bundesstraße aus
- aus der Perspektive des Touristen und Erholungssuchenden von der Burg Hohenzollern auf die Landschaft.